

Hierbey soll man sehen / wie die Fürsten vnd Herren gelehrte Leuth lieben vnd gern bey sich haben sollen / massen dann genañter junge Fürst / diesen weisen Mann niemehr von sich gelassen / sondern ihne sampt seinen Gesellen zu hohen Ehren erhebt hat.

XII.

Einer hätte seinem Benachbaurten ein Stutten oder Mutterpferdt geliehen / die versorget er so übel / daß in dem Wald die Wölff an sie geriechten / vnd sie frassen / deswegen diese Beyde miteinander für den Richter kommen / weil der Eine das Geld für seine Stutten begehrt / der Ander aber ihme nichts geben wollte. Da fraget der Richter den Kläger: Ob die Stutten auch guth gewesen wäre? Ja / sprach der Kläger / Her Richter / ihr sollend wohl gedencen / daß sie guth gewesen / seyntemahl die Wölffe solche mit Haut vnd Haar / Fleisch vnd Bain gefressen / vnd nichts übrig gelassen.

Wie die Frag / also die Antwort.

XIII. Es